



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Ahrensburg**

Ahrensburg, den 29.04.2018

Antrag zur Aufstellung von Bebauungsplan Nr. 80

Als Ergänzung zu Vorlage 2018/009 wird beschlossen:

- 1. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 80A und der zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan Nr. 80B werden zusammengelegt und im Zusammenhang als Bebauungsplan Nr. 80 betrachtet. Der Geltungsbereich wird von den Straßen Manfred-Samusch-Straße, An der Reitbahn, Stormarnstraße und Klaus-Groth-Straße begrenzt.**
- 2. Nach Vorklärung möglicher zukünftiger Entwicklungen wird der B-Plan Nr. 80 geteilt in einen östlichen Teil als B-Plan Nr. 80A und einen westlichen Teil als B-Plan Nr. 80B. Der Bebauungsplan Nr. 80A wird danach vorrangig behandelt, die in der Vorlage 2018/009 formulierten Planungsziele werden einbezogen.**
- 3. Frühere Beschlüsse zur Bereichsfestlegung im B-Plan 80 werden aufgehoben. (siehe u.a. Vorlagen 2007/090/2 und 2011/009)**

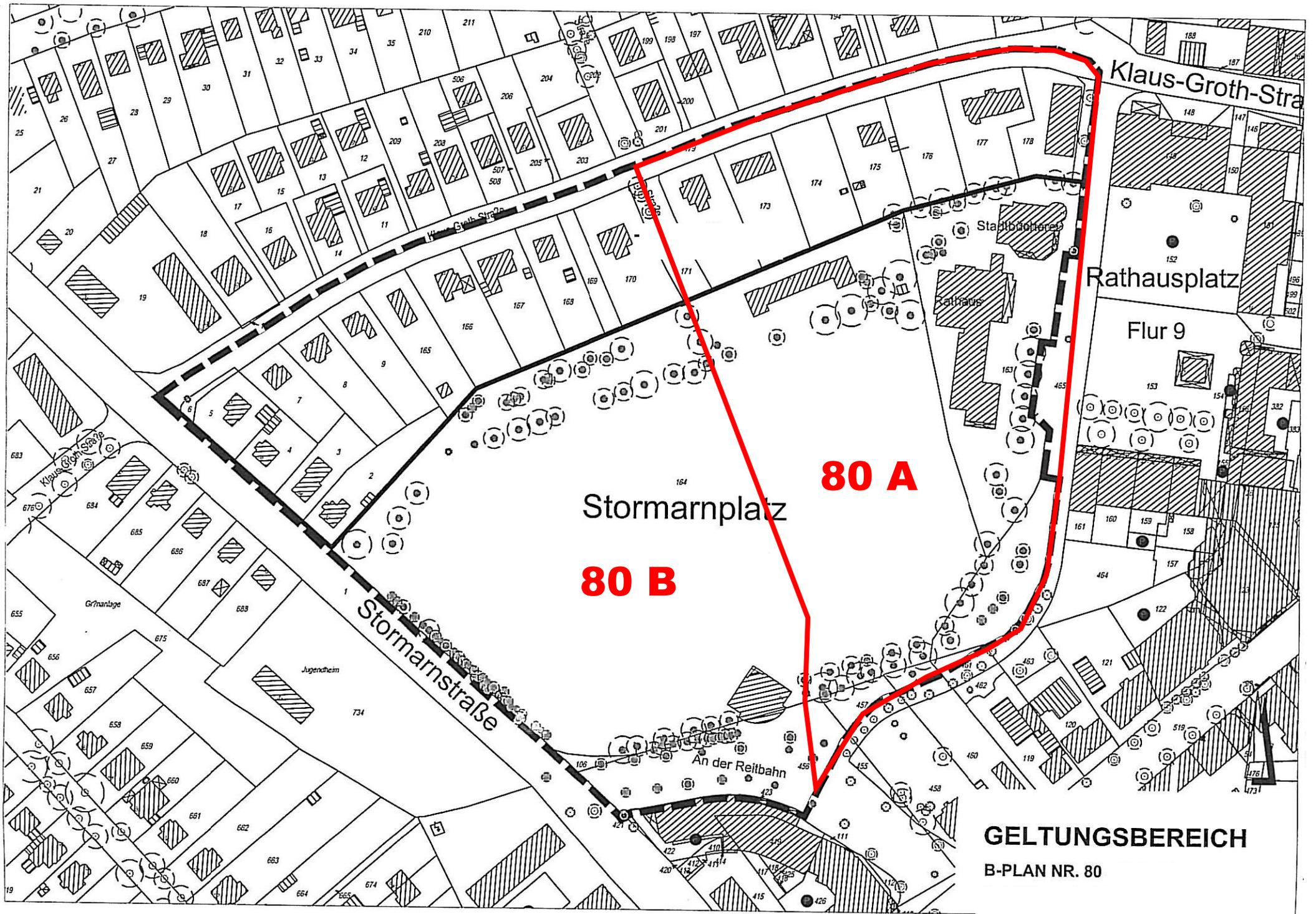
Anlage: Geltungsbereich von B-Plan Nr. 80 und der Teilbereiche Nr. 80A und Nr. 80B.

Begründung:

Für eine sinnvolle Zukunftsentwicklung ist es notwendig, den Gesamtbereich des Stormarnplatzes zu betrachten. Ziel ist, eine ausgewogene Planung für Frei- und Grünflächen und für Bauflächen zu erarbeiten und die Beziehungen zwischen den Teilplänen zu erkennen und zu definieren.

Die Flächen zwischen Stormarnplatz und Klaus-Groth-Straße sollten zusammen mit einem Randstreifen des Stormarnplatzes für verdichteten Wohnungsbau mit förderfähigen Miet- und Eigentumswohnungen entwickelt werden (Motto: Wohnen am Stadtpark). Des Weiteren ist zu prüfen, wie weit es sinnvoll ist, alternative städtebauliche Planungsvorschläge in Betracht zu ziehen und externe Vorschläge heranzuziehen.

Hartmut Möller
und Fraktion



80 A

80 B

GELTUNGSBEREICH
B-PLAN NR. 80